

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 2 (1907)
Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist das Beste gut genug! Die Zeit liegt noch nicht weit hinter uns, da es nicht so war. Die Entwicklung des Schulhauses geht naturgemäss mit der Entwicklung des Schulwesens selber Hand in Hand. Die früheren unterrichtlichen Siedelungen waren meistens luft- und lichtarm. Die Bedeutung der Jugendbildung, zumal auf dem Lande, war noch nicht derart erkannt und geschätzt, dass man für die Schularbeit Räume in bevorzugten Baulichkeiten zur Verfügung stellte. Erst mit der Einführung des Schulzwangs wurde auch die Frage des Schulhauses aktuell und trat an die Gemeinden die gesetzliche Verpflichtung heran, für richtige Unterkunft Sorge zu tragen. In der Dorfgemeinde genügte lange Zeit noch die Stube des Bauernhauses, und auch dort wo man besondere Bauten errichtete, baute man ein Haus, das sich von den andern Häusern des Dorfes nicht allzu stark unterschied. Der ganze Schulbetrieb war noch ein patriarchalischer, und dem entsprach das Lokal, dessen Haupteigenschaft darin bestand, die Schüler fassen zu können. Das eine wurde damit auf die denkbar einfachste Weise erreicht: Das Schulhaus ordnete sich -- par inter pares -- vollständig den Dorfbaulichkeiten ein, odervielmehr: ging darin unter. Schreiber dieser Zeilen hat das A-B-C seinerzeit in einem Hause erlernt, das späterhin gut genug war, von der Gemeinde als Wohnung für heruntergekommene Familien verwendet zu werden!

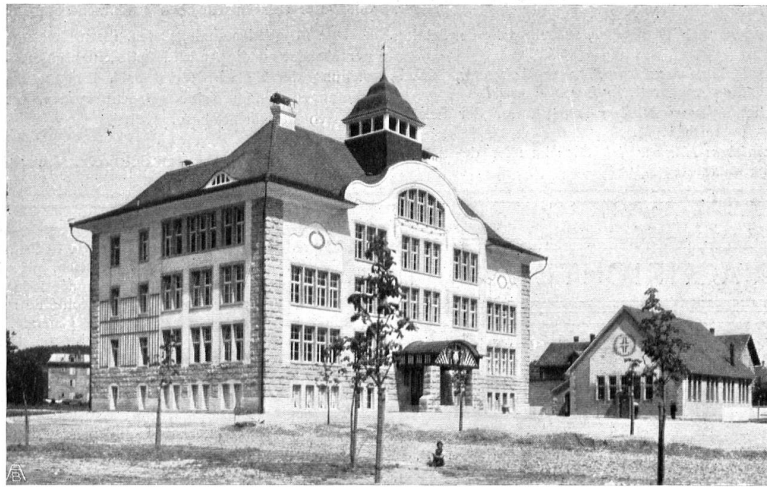
Aehnlich verfuhr man in der Stadt. Das Bürgerhaus, schlicht und recht, war das Vorbild für das städtische Schulhaus der « guten alten Zeit ». Wenn Verfasser daran zurückdenkt, mit was für bescheidenen Räumlichkeiten die höhere Töcherschule seines Wohnortes noch vor 30 Jahren vorlieb nehmen musste, wallt ihm das Herz beim Gedanken, wie gut es die Jugend der modernen Zeit hat. Mit dem industriellen Aufschwung, mit der rapiden Aenderung der Verkehrsverhältnisse und der Zunahme der Verkehrsmittel sowie der damit zusammenhängenden Bevölkerungsbewegung, wodurch viele Ortschaften zu Sammelpunkten rasch anwachsender Einwohnerschaften wurden, da war auf einmal die Unterkuftsfrage der Schule eine brennende geworden. Bauten grösseren Stils und Umfangs wurden erforderlich, und es entstanden vielfach die kasernenartigen Massenschulhäuser. Nur in seltenen Fällen dachte man damals an eine architektonische Gestaltung der baulichen Aufgabe, an eine harmonische Eingliederung in das Gesamtbild der Umgebung. Je imponierender die Baumasse, desto stolzer der Bürger. Was wunder, wenn dieser Einfluss sich bald auch auf ländliche Verhältnisse überpflanzte! Es kam auch da die Meinung auf, ein genossenschaftlicher Bau, wie die Schule einer ist, müsse diesen Charakter vor allem durch seine behäbige Massigkeit und Grösse bekunden. Dazu gesellten sich in weiterer Folge noch die Forderungen und Grundsätze der Hygiene, die Regulative des Staates über Grösse, Weite und Höhe der Räume nach Massgabe der Schülerzahl, Lichtmenge und Lichtrichtung, Heizung, Lüftung, Badeinrichtungen usw., kurz eine Menge Momente, die alles Interesse fast ausschliesslich für das Innere beanspruchten und das Aeusserere nur ganz allgemein in Rücksicht nehmen liessen.

Mit der liebevollen Sorge für das Innere eine in allen Teilen befriedigende Lösung der Form auch nach aussen zu finden, das ist, wie beim Kirchenbauwesen so auch beim Schulhaus eine der schönsten Aufgaben der Baukunst unseres Jahrhunderts. Es gilt, ohne Schablonendienst ein Schulhaus zu bauen, das je nach seiner landschaftlichen Lage und nach dem Charakter der Ortschaft neben voller Berücksichtigung aller schultechnischen und hygienischen Gesichtspunkte vor allen Dingen auch eine künstlerische Verteilung und Gestaltung der Baumassen zu geben versucht, ein Schulgebäude, das bodenständig ist, das mit der Liebe zur Jugend und mit der Freude an der Jugend auch den Sinn für das Gefällige und Schöne, für edle, ruhige Harmonie und die Liebe zur Heimatlichkeit verbindet. Fort inskünftig aus den Wettbewerben und Ratschlägen mit den reizlosen Steinkästen,

den Zeugen einer überlebten Kultur im Schulgebiete! Weg mit aller Kasernenmässigkeit und grosstuerischen Neigungen in Anlage und Aufbau, hinweg auch mit aller Geradlinigkeit, diesem Feinde aller malerischen Wirkung! Wie leicht wird aller Reiz durch die Einförmigkeit vernichtet! Je vielgestaltiger die Baumasse auftreten kann und je lebendiger und liebevoller sie sich dem Landschaftsbilde einordnet, um so anziehender wird sie sich dem Auge darstellen.

Nicht früh und sorgsam genug kann die Schuljugend für das was einfach und edel, was heimatlich und vaterländisch ist, herangezogen werden. Ein gewisser ethischer Wert kann solchen Gebäuden innewohnen. Was liegt nun näher, als dass man dieses Moment schon durch die volkstümliche Formensprache der Schulbaute und durch die möglichste Hereinbeziehung der Natur nutzbar zu machen suche! Wirkungsvoller als mit theoretischen Erörterungen erzielt man durch Anschauung und Beispiel. Vor kurzem ist in mehrfacher Auflage ein Büchlein erschienen: « Geheime Miterzieher ». Auch das moderne Schulhaus, wenn es den Stempel der Naturwahrheit und Naturschönheit auf der Stirne trägt, kann und soll solch ein geheimer, stiller Miterzieher sein.

===== BEISPIEL ===== BON EXEMPLE =====



SCHULHAUS IN VELTHEIM BEI WINTERTHUR. Architekten *Rittmeyer & Furrer* in Winterthur
= ÉCOLE A VELTHEIM PRÈS WINTERTHOUR. Architectes *Rittmeyer & Furrer* à Winterthour =

||| ☀ ☀ ||| MITTEILUNGEN ||| ☀ ☀ |||

Die Tellsplattebahn. Die Behandlung des Konzessionsbegehrens für eine Drahtseilbahn von der Tellsplatte zur Axenstrasse im Nationalrat gestaltete sich nach längeren Debatten zu einer fast einmütigen Kundgebung gegen die geschäftliche Ausnützung der durch Lage und Geschichte geweihten patriotischen Stätten unseres Landes. Der Bundesrat hatte, in der Erwägung, dass die projektierte Bahn unter allen Umständen und trotz sorgfältigster Anlage des Tracés doch die Würde und Weihe jener Gegend beeinträchtigen müsse, die Verweigerung der Konzession empfohlen, die nationalrätliche Kommission dagegen nach einem Augenschein die Überzeugung gewonnen, dass die geplante Bahnanlage auch « Würde und Weihe » des Ortes nicht vermindern könne; sie beantragte daher in ihrer Mehrheit die Gewährung der Konzession. Im Rate setzte der Präsident der ständigen Eisenbahnkommission, Herr Vital, die Gründe der Kommissionsmehrheit auseinander, unterstützt von den Herren von Streng und Blumer, während dagegen die Herren Abegg und Scherrer-Fülleman mit Wärme für die Verweigerung der Konzession eintraten. Das entscheidende Wort schien dem Urner a. Landammann Herrn *Muheim* vorbehalten zu sein, dessen teilweise nicht ganz einwandfreie Rede zugunsten der Konzessionsgewährung nur noch kurze, wenn auch beredete Worte der Entgegnung durch die Herren Fazy und Manzoni veranlasste. Da brachte Herr Speiser von Basel mit seinem von den Herren Secretan und Manzoni mitunterzeichneten Postulat eine Lösung, welche die Angelegenheit zu einer nationalen Tat des Rates wandelte. Das Postulat lautet:

« In Erwägung, dass die Tellsplatte kraft der erhabenen Erinnerungen, die sie im Schweizervolk weckt, in gleichem Masse wie das Rütli eine nationale Stätte ist wird der Bundesrat eingeladen, die erforderlichen Massregeln zu ergreifen, um die Telskapelle und ihre Umgebung nötigenfalls auf dem Wege der Expropriation (Art. 23 der Bundesverfassung) vor Profanation zu schützen! »

Die feinsinnige Begründung des Ordnungsantrages machte allseits tiefsten Eindruck. Und als noch Herr Muheim die beruhigende Zusicherung erhalten hatte, dass es sich nur um eine Expropriation der Umgebung der Telskapelle handeln könne, wurde das Postulat mit der von Bundesrat Zemp angetönten Ausdehnung auf die Kapelle und Umgebung der hohlen Gasse bei Küssnacht fast einstimmig angenommen. Auf die gehaltvollen Ausführungen näher einzugehen, fehlt uns hier der Raum. Wir werden aber die nächste Nummer des « Heimatschutz » ganz der Tellsplatte und den Nationalratsverhandlungen widmen und hoffen, darin auch nachweisen zu können, wie unrichtig die Behauptung der Drahtseilbahnfreunde ist, dass das Bähnchen das Gelände und die Umgebung der Kapelle nicht störe.

Die Insel St. Pierre im Bielersee, die vielbesuchte idyllische Rousseau-Insel, soll, wie Professor Godet im Journal de Genève berichtet, durch einen grossen Hotelbau entstellt und spekulativ ausgenutzt werden (vergl. unsere Zeitschriftenschau). Dass Verkaufsunterhandlungen wegen der dem Berner Spital gehörenden Insel im Gange seien, konnte man bereits verschiedentlich hören. Hoffentlich wird die Insel nicht veräussert oder gelangt wenigstens an einen Besitzer, der für ihre romantische Unberührtheit das richtige Verständnis hat.

Matterhornkarten. Im Verlage von *Wehrli A.-G.* in Kilchberg-Zürich sind trefflich ausgeführte Ansichtskarten erschienen, die bestimmt sind, die Protestkundgebung der Schweiz Vereinigung für Heimatschutz gegen die Matterhornbahn zu unterstützen. Ein Basler Freund der Sache hat einige Strophen in deutscher Sprache dazu gedichtet, die, gleichwie die Verse Isabella Kaisers zur französischen Ausgabe, zum Kampfe gegen die Auslieferung unsere Berge an die Spekulation auffordern!

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich V.